

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 10.05.2025)

Titel: Ä7 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 667 bis 670 löschen:

1. Der Schlichtungsausschuss besteht aus der*dem Vorsitzenden, der*dem stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren fünf Mitgliedern, die ~~mindestens 25 Jahre alt sein müssen und~~ von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Ihre

Begründung

Als Kinder- und Jugendverband sollten wir keine Stellen von willkürlichen Altersgrenzen abhängig machen. Stattdessen sollten wir die Kompetenzen bewerten, das geschieht durch die Wahl durch die HV.